
Abteilung: Fachbereich 2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Aktenzeichen: FB II
Vorlage-Nr.: FB 2/052/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	07.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Corona: Information zu Einrichtung eines Impfzentrums Rheinland Pfalz -
Grafschaft-Gelsdorf**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder nehmen die Sachstandsmitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts:

1. Durchführung von Impfungen - Einrichtung eines Impfzentrums Rheinland-Pfalz - Grafschaft Gelsdorf

Neben den Testzentren soll mit der Verfügbarkeit erster Impfstoffe, mit der bis Ende des Jahres gerechnet wird, in 2021 eine hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung erreicht werden. Da zunächst lediglich begrenzt Impfstoff zur Verfügung steht, sollen noch zu priorisierende Bevölkerungsgruppen geimpft werden: In einer ersten Phase (I A) ist es beabsichtigt, gezielt Bevölkerungsgruppen mit höchster Priorität nach Empfehlung der STIKO, der Leopoldina und des Deutschen Ethikrats zu impfen. In der Folge (I B) gibt es Impfungen für Bevölkerungsgruppen mit nachgeordneter Priorität. In der dritten Phase (II) folgt eine dezentrale bereite Routineimpfung. Während die beiden Impfphasen I A und I B durch die Impfzentren und mobile Teams erfolgen, wird die Phase II von den Praxen etc. übernommen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat Empfehlungen mit Vorschlägen und Eckpunkten für die Organisation und Durchführung von Impfungen gegen SARS-COV-2 in Impfzentren und mit mobilen Teams zusammengestellt.

Diese reichen von Hinweisen zu strategischen Planungen der Impfungen in den Landesgesundheitsbehörden bis hin zu Bedarfs- und Prozessplanungen auf der operativen Ebene in den Kommunen. Die Verantwortung für die operative Vorbereitung und Umsetzung von Impfzentren und mobilen Teams liegt bei den Ländern. So ist beispielsweise die Anzahl der Standorte bzw. der Teams durch die Länder zu definieren.

Im Hinblick auf die Aufgabenverteilung ergeben sich insbesondere folgende Verantwortlichkeiten:

Bund	Land	Kommune/ÖGD
<p>Beschaffung und Finanzierung der COVID-19-Impfstoffe</p> <p>Abstimmung mit den Ländern hinsichtlich der Anlieferstellen für die Impfstoffe</p> <p>Lieferung der Impfstoffe an die Lieferstellen</p> <p>Bereitstellung eines Systems (Software) zur zentralen Erfassung von Impfquoten</p> <p>Anteilige Finanzierung der Impfzentren und mobilen Teams (50 %)</p> <p>Erstellung von Priorisierungskriterien für die Phase I</p> <p>Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen</p> <p>Kommunikation an die Bevölkerung zu den Aspekten der Impfung</p>	<p>Einrichtung einer zentralen Landes-Koordinationsstelle Impfen (LKS Impfen)</p> <p>Beauftragung der Kommunen zum Aufbau und dem Betrieb von 36 Impfzentren</p> <p>Übernahme der entstandenen Kosten und Abrechnung mit dem Bund</p> <p>Organisation der Impfungen durch die Impfzentren der Kommunen sowie mobiler Impfteams (Hilfsorganisationen)</p> <p>Einrichtung einer zentralen Termin-Vergabe-Stelle sowie Bereitstellung der Hard- und Software. Die Organisation der zentralen Terminvergabe erfolgt durch ein vom Land zu beauftragendes Callcenter.</p> <p>Beschaffung, Lagerung und Finanzierung des zur Impfung erforderlichen Zubehörs für die Impfzentren</p> <p>Lagerung der Impfstoffe, Hilfsmittel und des Zubehörs sowie Verteilung an die Impfzentren</p> <p>Verpflichtende Einbindung der Kassenärztlichen Vereinigung sowie Beteiligung der Apothekerkammer etc.</p>	<p>Unterstützung der Länder bei Planung, Organisation und Durchführung der Impfungen</p> <p>Eigenverantwortliche Errichtung eines Impfzentrums sowie Sicherstellung des Betriebs</p> <p>Bereitstellung Gebäude bzw. Räumlichkeiten in Abstimmung mit LKS</p> <p>Benennung eines Impfzentrums-Koordinators als Ansprechpartner für die LKS Impfen. Er koordiniert in Abstimmung mit der zentralen Terminvergabe die Impfungen vor Ort. Ebenso koordiniert dieser in Abstimmung mit dem Landes-Impfstoff-Lager die Belieferung vor Ort.</p> <p>Bereitstellung von Büro-/Unterstützungspersonal</p>

2. Situation im Kreis Ahrweiler - Umsetzung

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie hat jüngst eine Landeskoordinationsstelle „Impfen“ eingerichtet, zu deren Aufgaben der Aufbau und die Organisation der Impfzentren gehören. Am 16.11.2020 wurde der seitens des Landes beauftragten Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. der kommunale Impfzentrumskoordinator des Kreises benannt. Neben in der Auflistung erwähnten Aufgaben übernimmt dieser die Abrechnung der Aufwendungen der Kommune bzw.

des Kreises mit dem MSAGD.

Wie bekannt, wurde im Zusammenwirken von Kreis, Gemeinde Grafschaft und dem Ärztenetz Kreis Ahrweiler e. V. in der Gemeinde Grafschaft-Gelsdorf am 15.04.2020 eine große zentrale Corona-Ambulanz eröffnet, die seither neben Tests durch rund 15 niedergelassene Ärzte nach Terminvergabe Untersuchungen und Behandlungen bei Personen mit Corona-Infektion bzw. bei Verdacht durchgeführten. Darüber hinaus werden in Gelsdorf durch den medizinischen Dienst des Gesundheitsamts Abstriche durchgeführt.

Die Einrichtung erfüllt maßgeblich alle Voraussetzungen eines Impfzentrums im Hinblick auf die vom Land genannten Kriterien. Diese reichen von der Barrierefreiheit, einer guten Erreichbarkeit über eine ausreichende Internetverbindung (50 Mbit/s) bis hin zur einzelnen Raumaufteilung. In Bezug auf die spezifische Ausstattung des Impfzentrums übernimmt das Land die Kosten für folgende Geräte und Verbrauchsmaterial: 4 Notebooks, 4 Drucker, 1 Medikamenten-Kühlschrank (700 Liter), Impfstoff, Impfbühnen.

Seitens der Verwaltung wurde die Errichtung eines Impfzentrums bereits mit der Gemeinde Grafschaft vereinbart und mit der Kreisärzteschaft erörtert. Beide signalisierten Zustimmung und auch weiterhin Unterstützung in den Bemühungen, das Pandemiegeschehen im Kreis Ahrweiler einzudämmen. Der Betrieb der Corona-Ambulanz soll parallel weitergeführt werden.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleitung